

## » Null-Zins-Politik vervielfältigt gesetzwidrige Schadenab- wicklungen der Haftpflicht- versicherer.“ ‹‹

Dr. Daniela Mielchen, Rechtsanwältin und Vorstands-  
mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV



# Zweiter Schadenkongress der AG Verkehrsrecht

**A**m 8. Februar fand der 2. Schadenkongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht in Besigheim bei Stuttgart statt. Über 120 Autohausmitarbeiter, Sachverständige und Rechtsanwälte setzten sich in einem Workshop und bei erstklassigen Referaten mit der sich immer weiter verschärfenden Schadenabwicklungspolitik der Versicherer auseinander.

So stellte Rechtsanwalt Joachim Otting anschaulich dar, dass „die Versicherungsbranche sich schlicht keine korrekte Schadenabwicklung mehr leisten kann“. Das Prämienaufkommen würde von jeher Anfang des Jahres an den Kapitalmärkten angelegt und erst im Verlauf des Jahres nach und nach für die Schadenabwicklung verbraucht. So konnte man mit 40 Milliarden Euro und einem ordentlichen Zinssatz von 6 Prozent Halbjahreserträge von 1,2 Milliarden, mit 7 Prozent schon 1,4 Milliarden und mit 8 Prozent 1,6 Milliarden Euro erwirtschaften.

Sinkt der Zinssatz hingegen auf 0, sinkt die Bereitschaft der Versicherungen, den Schadenersatz entsprechend unserer Gesetze zu leisten. Und damit sinken nun auch die Verbringungskosten: Während die HUK aus Verbringungskosten von 120 Euro flächendeckend und mit fehlerhafter Begründung 80 Euro macht, kürzt die Allianz bereits auf 34,50 Euro, ohne hieran einen zutreffenden Rechtsgedanken zu verschwenden. Tatsächlich zahlen die Versicherungen in 9 von 10 Fällen aber gleich nach Zustellung der Klage, ohne das Verfahren überhaupt aufzunehmen.

Mittlerweile können daher keine Zweifel mehr daran bestehen, dass zur Regulierung eines jeden Haftpflichtschadens von Beginn an die Kooperation von Autohaus, Sachverständigen und Anwalt gehört.

Die Kommunikationstrainerin Johanna Busmann empfahl in ihrem Workshop, die Anwaltseinschaltung von Beginn an deutlich anzuraten. Niemand von den Geschädigten wisse, wie viel Geld „in die Elbe fließt“, wenn man nicht als erstes das Autohaus und hierüber einen Anwalt einschalte. Dem Kunden solle klar vermittelt werden, dass dies seinem Schutz diene.

Neben vermiedenen Kürzungen mache sich das auch bei der Kundenzufriedenheit bemerkbar. Während ein unzufriedener Kunde seine Unzufriedenheit statistisch 10-fach weitertrage, würde ein zufriedener Kunde von sich aus nur darüber reden, wenn er begeistert sei. Zur Begeisterung gehöre jedoch, dass er ein Mehr zu dem Erwarteten erhalte. Genau das würde die Hinzuziehung eines Anwalts gleich zu Beginn einer Haftpflichtabwicklung bewirken. Unerwartet mehr Geld bei weniger Ärger. Und nicht zu vergessen: Die Anwaltskosten sind als Schadenposition von der gegnerischen Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

*Mit  
Daniela Mielchen*

## IMPRESSUM

### AUTOHAUS SCHADENRECHT

erscheint in AUTOHAUS SchadenBusiness  
mit AUTOHAUS 5/2017

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V.

**Chefredaktion:** Dr. Daniela Mielchen

**Realisierung:** Springer Fachmedien  
München GmbH

Verlagsvertretung Presse + PR Pfauntsch  
Otto-Hahn-Straße 28, Aufgang 4

85521 Ottobrunn-Riemerling

Tel. 0 89/6 65 90 70 - 0 / Fax -20

**Koordination und Schlussredaktion:**

Dr. Andrea Haunschild

**Korrektorat:** Simone Meißner

**Herstellung:** Maren Krapp (Leitung)

**Grafik/Layout:** Lena Amberger,  
Sabine Winzer

**Druck:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien, 47608 Geldern